

Staatsbeamte.

Alle Personen, die nach dem 30. Januar 1933 zu einem der nachstehenden Ämter ernannt wurden und diejenigen, die eine solche Stellung schon innehatten und sie trotz nacheinanderfolgenden nazistischen „Säuberungen“ behalten haben:

53. Reichsminister, Staatssekretäre, Ministerial-Direktoren und deren Stellvertreter, Ministerial-Dirigenten, Generalreferenten, Beamte ehemaliger Deutscher Botschaften, Gesandtschaften, Konsulate und Missionen, die die Stellung eines Attachés und aufwärts innehatten, alles seit dem 1. Januar 1933 im Ausland beschäftigte Personal des deutschen Spionagedienstes oder irgendwelcher Organisation oder Außenstelle, die durch diesen kontrolliert wurde oder davon abhängig war und alle anderen Amtsträger eines höheren Ranges als eines Referenten oder gleichgestellten Ranges in den Reichsministerien. Unter dem Ausdruck „Reichsministerien“ ist folgendes zu verstehen:
- a) Das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) einschließlich des Oberkommandos des Heeres (OKH) der Marine (OKM) und der Luftwaffe (OKL)
 - b) Auswärtiges Amt
 - c) Ministerien:
 - Reichsministerium für Bewaffnung und Munition
 - Reichsarbeitsministerium
 - Reichswirtschaftsministerium
 - Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
 - Reichsverkehrsministerium
 - Reichsfinanzministerium
 - Reichsluftfahrtministerium
 - Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
 - Reichsministerium des Innern
 - Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
 - Reichspostministerium
 - Reichsjustizministerium
 - Reichsministerium für die Kirchlichen Angelegenheiten
 - d) Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
54. Chefs und deren Stellvertreter, Delegierte, Sonderbeauftragte und alle anderen Beamten, die einen höheren Rang als den eines Referenten oder eines diesem gleichgestellten Ranges der nachstehenden Reichsbehörden innehatten.
- Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz
 - Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums
 - Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen
 - Reichswohnungskommissar
 - Generalkommissar für die Innere Verteidigung
 - Reichskommissar für Seeschifffahrt
 - Generalinspektor für Wasser und Energie
 - Generalinspektor für das Kraftfahrwesen

- Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens
 - Reichsjugendführer
 - Reichsstelle für Raumordnung
 - Beauftragter für den Vierjahresplan
 - Generalinspektor für das Straßenwesen
 - Reichsforstamt
55. Chefs und deren Stellvertreter und alle anderen Beamten: von einem höheren Range als desjenigen eines „Referenten“ oder eines diesem gleichgestellten Ranges in den nachstehenden Reichsinstitutionen:
- Reichsausschuß für Volksgesundheit
 - Reichsversicherungsamt
 - Oberster Ehren- und Disziplinarhof — DAF
 - Reichsarchiv
 - Rechnungshof des Deutschen Reiches.
56. - Alle Beamten des Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda: sowie Chefs der Gauämter und untergeordneter Dienststellen bis zum Kreisleiter herunter. Ferner alle Mitglieder von Nazi-Organisationen, die Propaganda vorwiegend politischer Natur geschrieben haben.
57. Höhere Beamte (Minister, Chef-Adjutanten, Staatssekretäre), Abteilungschefs und Chefs von untergeordneten Stellen und deren Stellvertreter und alle anderen Beamten von höherem Range als demjenigen eines „Referenten“ oder eines diesem gleichgestellten Ranges des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion einschließlich des Vorsitzenden der „Hauptausschüsse“ und „Ringe“.
58. Mitglieder des Deutschen Reichstags oder des Preußischen Staatsrates nach dem 1. Januar 1934.
59. Reichstreuhand der Arbeit und Sondertreuhand der Arbeit.
60. Die nachstehenden Chefs des Reichsnährstandes:
- I. alle Landesbauernführer und ihre Stellvertreter.
 - II. alle Chefs der Hauptvereinigungen und Wirtschaftsverbände.
 - III. alle Kreisbauernführer und
 - IV. alle Chefs der Landes- und Regierungsforstämter.
61. Gauwohnungskommissare und ihre Stellvertreter.
62. Offiziere und Unteroffiziere der „Stoßtruppen“ und/oder „Werkscharen“.
63. Rektoren und Kuratoren von Universitäten, Direktoren von Lehrerseminaren und Leiter von mit einer Universität gleichgestellten Institutionen.
64. Minister, Staatssekretäre und Ministerial-Direktoren der deutschen Länder.
65. Oberpräsidenten, Reichsstatthalter und deren Abteilungschefs.
66. Regierungspräsidenten oder Landeskommisare (im Land Baden).